

gültig ab Fr 20.08.2021

Verhaltenskodex für Studiomitglieder

Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Sportbetrieb wieder starten dürfen. Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen und ÜbungsleiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten.

Es gelten nach wie vor für alle (!) die Hygiene- und Abstandsregeln.

- Eintritt ins Studio nur mit eigener FFP2 –oder Medizinischer Maske möglich. Diese darf nur beim Training am Gerät abgenommen werden und ist sonst ständig zu tragen (z.B. beim Ein- und Auschecken, Umkleide, Gerätewechsel, Gänge).
- Bitte Hände am Eingang desinfizieren oder waschen.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und /oder grippeähnlichen Symptomen ist den TeilnehmerInnen das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Die Übungsleiter sind weisungsbefugt.
- Der Zugang zum Studio ist nur für **Geimpfte, Genesene oder Getestete** möglich:
 - **Geimpft**: Letzte Impfung vor. 2 Wochen
 - **Genesen**: Seit max. 6 Monaten oder mind. 28 Tagen
 - **Getestet**: Negativer Schnelltest (kein Selbsttest) nicht älter als 48 Std.
- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt seitens des Vereins vor.
- Bodenmarkierungen helfen dabei Kontakte zu minimieren.
- Über unser CheckIn-System dokumentieren wir, zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung, den Aufenthalt jedes Mitgliedes im Fitness Studio. Andernfalls sind wir gezwungen, den Zutritt zu verweigern
- Der Aufenthalt im Studio ist nur für die Zeit des Trainings erlaubt.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes, ausreichend großes Handtuch mit. Die Benutzung der Geräte ist nur mit Handtuch gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist während des gesamten Trainings einzuhalten
- Umkleiden und Duschen sind eingeschränkt geöffnet!

Nur wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, wird uns eine gute Wiederaufnahme des Sportbetriebes gelingen. Wir freuen uns sehr alle Mitglieder wieder im Studio begrüßen zu können.

Mit der Teilnahme am Bewegungsangebot verpflichtet sich der Sporttreibende die vorher beschriebenen Regeln einzuhalten.

Stand: 18.08.2021